

Journal.

ONLINE LESEN
→ www.kvmv.de

Offizielles Mitteilungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern



POLITIK REFLEKTIEREN

- KVMV in Zahlen
- Bundestagswahl am 23. Februar

KASSENÄRZTLICHE VERSORGUNG

Fördermaßnahmen der KVMV für
die ambulante Versorgung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



Foto: © KVMV/Schrubbe

am 23. Februar 2025 wählt das deutsche Volk ein neues Parlament! Die Zusammensetzung des neuen Bundestages wird darüber entscheiden, wie es im ambulanten deutschen Gesundheitswesen weitergeht.

Das Aus der Ampelkoalition, über die ich an dieser Stelle im November 2021 noch hoffnungsvoll geschrieben hatte, ist sicherlich nicht hauptsächlich auf die Gesundheitspolitik von Karl Lauterbach zurückzuführen. Dafür interessieren sich leider die meisten Politiker und Bürger

erst dann, wenn sie (für ihr Gefühl) nicht schnell genug einen Termin bei den ambulant tätigen Ärzten bzw. Psychotherapeuten bekommen oder nachts fünf Stunden in der überfüllten Notaufnahme eines Krankenhauses zubringen müssen. Im Zentrum der aktuellen Diskussion in unserer Gesellschaft stehen vielmehr solche Fragen wie Flüchtlingspolitik, Sicherheitsstruktur in Europa, die Zukunft der deutschen Industrie und damit die Zukunft unseres bisherigen Wohlstandes. Diese Diskussion ist absolut notwendig, denn davon wird abhängen, wieviel Geld unser Land in den nächsten Jahren für die Gesundheitsversorgung ausgeben kann.

Es besteht für mich kein Zweifel darüber, dass unser Gesundheitswesen, besonders im Zusammenwirken von ambulanten Einrichtungen, Krankenhäusern und Krankenkassen, effizienter werden muss! Die erste Frage ist, ob die demokratischen Parteien endlich in der Lage sein werden, die Probleme pragmatisch und effizient ohne ideologische Schranken im Sinne unserer Bevölkerung zu lösen. Die zweite Frage ist, ob sie dabei auf dem Boden demokratischer Grundsätze bleiben und wichtige Errungenschaften unserer Gesellschaft wie Ehrlichkeit, Meinungsfreiheit und Respekt vor den noch hart arbeitenden Menschen dieses Landes bewahren können.

Für die Gesundheitspolitik unseres Bundeslandes kann das nur heißen:

1. Ehrliche Analyse unserer Krankenhauslandschaft und Festlegung der besten Struktur allein aus versorgungsmedizinischer, ökonomischer und persönlicher Sicht.
2. Ehrliche Analyse der ambulanten medizinischen Strukturen und Einbeziehung der KVMV in die Krankenhausplanung, um endlich eine effektive Verzahnung von ambulanter und stationärer Versorgung auf Augenhöhe zu erreichen.

3. Weitere Unterstützung der KVMV durch Politik und Krankenkassen bei der Ausbildung und Gewinnung von ärztlichem und psychotherapeutischem Nachwuchs. Wir brauchen einen ambulant-stationären Schulterschluss vor allem bei der Weiterbildung der Ärzte, die in der haus- und fachärztlichen Grundversorgung jetzt schon fehlen. Dabei müssen die Universitäten und großen Krankenhäuser unseres Landes einen ausreichenden Beitrag zur Aus- und Weiterbildung auch des ambulanten fachärztlichen Nachwuchses im Verbund mit den Niedergelassenen leisten. Hierfür muss die Politik die Rahmenbedingungen schaffen.

Die Lokalpolitiker in M-V, die in den letzten Wochen in den Zeitungen so gern ein Bashing der niedergelassenen Fachärzte und der KVMV wegen fehlender Termine betrieben haben, nehmen bitte folgende Wahrheiten zur Kenntnis:

1. Der Bundesmantelvertrag und die Berufsordnung der Ärztekammer M-V regeln eindeutig, dass jeder niedergelassene Arzt das Recht hat, die Behandlung eines Patienten abzulehnen, wenn er wegen Arbeitsüberlastung keine adäquate Versorgung des Patienten gewährleisten kann.
2. Es ist schon lange möglich, dass Krankenhäuser in unterversorgten Regionen sowohl für hausärztliche als auch fachärztliche Leistungen eine Ermächtigung beantragen können. Nur haben diese Häuser dafür offensichtlich auch keine Kapazitäten.
3. Die niedergelassenen Ärzte in M-V haben schon seit Jahrzehnten mit die höchsten Fallzahlen in der Bundesrepublik Deutschland, also gehören sie zu den fleißigsten Ärzten Deutschlands. Meinen Sie wirklich, irgendein Facharzt wird sich in Ihrer ländlichen Region niederlassen, wenn er pauschal und ohne Kenntnis der Umstände in der Zeitung abgewatscht wird?

Es gäbe noch viel zu sagen... Bitte gehen Sie zur Wahl!

Ihr Karsten Bunge

**Dr. med. Karsten Bunge ist niedergelassener Facharzt für Innere Medizin mit Schwerpunkt Kardiologie in Schwerin und Vorsitzender der Vertreterversammlung der KVMV.*



MEDIZINISCHE BERATUNG

Verbandstoffe – Regelungen für Verordnungen

- S. 4 POLITIK REFLEKTIEREN
- ◆ KVMV in Zahlen
 - ◆ Bundestagswahl am 23. Februar 2025
Was sehen die Parteiprogramme zum Thema Gesundheitsversorgung vor?
- S. 5-7 MEDIZINISCHE BERATUNG
- ◆ Verbandstoffe – Neue Regelungen und ihre Auswirkungen
 - ◆ Sprechstundenbedarf: Mittel für den Bereitschaftsdienst
 - ◆ Verordnung während einer Reha-Maßnahme
- S. 8/9 KASSENÄRZTLICHE VERSORGUNG
KVMV baut 2025 Fördermaßnahmen für die ambulante ärztliche Versorgung konsequent aus
- S. 8 IMPRESSUM
- S. 9 MEDIZINISCHE BERATUNG
- ◆ Rezeptfälschungen – Ein Problem für die Solidargemeinschaft?
- S. 10 ABRECHNUNG
EBM-Änderungen

KASSENÄRZTLICHE VERSORGUNG

8

KVMV baut Fördermaßnahmen konsequent aus



- S. 11/12 ZULASSUNGEN UND ERMÄCHTIGUNGEN
- S. 13 ANGEBOTE ZUR PRAXISNACHFOLGE für Hausarztstellen
- S. 14/15 ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN von Vertragsarztsitzen
- S. 16 AUSSCHREIBUNGEN von zusätzlichen Versorgungsaufträgen
- S. 17 FEUILLETON
Das Leben auf See – im Traditionsschiff Rostock
- S. 18 PERSONALIEN
- S. 19-21 VERANSTALTUNGEN
- S. 22/23 PRAXISSERVICE
Ansprechpartner der KVMV
- S. 24 KVMV-VERANSTALTUNGEN
Fortbildungen und Seminare der KVMV für Ärzte und Psychotherapeuten 2025

Titel: Hagebutten im Schnee
Foto: © KVMV/Archiv



KVMV in Zahlen

3.274

niedergelassene und angestellte Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten nehmen an der ambulanten Versorgung in M-V teil. Hinzu kommen 214 persönlich ermächtigte (in der Regel an den Krankenhäusern angestellte) Ärzte. ■

1.200

Die größte Gruppe bilden die Hausärzte (Allgemeinmediziner, hausärztlich tätige Internisten, Praktische Ärzte) mit 1.200 Personen, gefolgt von der Gruppe der Psychologischen Psychotherapeuten mit 444 Personen. ■



56,38 %

beträgt der Anteil der Ärztinnen und Psychotherapeutinnen an der Gesamtzahl. ■

53,09 Jahre

Das Durchschnittsalter aller vertragsärztlich tätigen Personen beläuft sich auf 53,09 Jahre (Hausärzte: 52,81 Jahre, Fachärzte ohne Pädiater: 53,49 Jahre). ■

27 %

beträgt der Anteil der angestellt tätigen Personen an der Gesamtzahl der Ärzte und Psychotherapeuten. ■

Stand: 23. Januar 2025

- ① Weitere Daten zur ambulanten ärztlichen Versorgung in M-V sind im Qualitätsbericht der KVMV zu finden unter:
 → www.kvmv.de → Presse → Publikationen
 → [Qualitätsbericht der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern](#)

Bundestagswahl am 23. Februar 2025

Was sehen die Parteiprogramme zum Thema Gesundheitsversorgung vor?

Mit Hilfe der nachstehenden Links kann man sich im Vorfeld der Bundestagswahl einen Überblick über die Parteiprogramme mit dem Schwerpunkt Gesundheitsversorgung verschaffen (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

→ www.aerztezeitung.de → Politik → Wahlen
 → [Bundestagswahl 2025](#) → PARTEIPROGRAMME UND -VERSPRECHEN

→ <https://www.figus.koeln> → Aktuelles
 FIGUS-FORSCHUNGSPAPIER: Analyse der Wahlprogramme zur Bundestagswahl 2025



Darüber hinaus hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) ein Positionspapier zur Bundestagswahl erstellt, das durch die Vertreterversammlung am 6. Dezember 2024 verabschiedet wurde. Zu finden ist es im Internet unter:

→ www.kbv.de → Aktuell → Politik → Positionen → [Positionspapier der KBV zur Bundestagswahl 2025 \(6. Dezember 2024\)](#)



ok

Verbandstoffe – Neue Regelungen und ihre Auswirkungen

Von Marko Walkowiak*

Bis 2. Dezember 2024 konnten alle erforderlichen Verbandstoffe vollumfänglich zulasten der GKV verordnet werden. Dies ermöglichte eine Übergangsregelung, welche die seit 2019 geltenden Vorgaben im SGB V (§ 31 Abs. 1a) mit dem Ziel überbrückte, die Verordnungsvoraussetzungen wie z.B. Unterstützung durch die Verordnungssoftware zu gewährleisten. Eine geplante Verlängerung dieser Übergangsregelung wurde aufgrund der politischen Turbulenzen nicht realisiert.

Nun bemühen sich die Beteiligten um eine klare und praxistaugliche Lösung. Den Auftakt bildete die Aufforderung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) an die gesetzliche Krankenversicherung (GKV), bis 2. März 2025 die bisherigen Regelungen fortzuführen. Leider war es, im Gegensatz zu Thüringen und Bayern, den Krankenkassen in M-V nicht möglich, ein einheitliches Vorgehen zu vereinbaren. Positiv zu erwähnen ist die Haltung der Ersatzkassen und der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG), die der Bitte des BMG entsprechen. Andere Krankenkassen lehnten eine Umsetzung ab und kündigten „Prüfungen mit Augenmaß“ an.

Verordnungsfähigkeit nach neuen Regeln

Verbandmittel einschließlich Fixiermaterial sind verordnungsfähig, wenn die Hauptwirkung darin besteht, Wunden zu bedecken und/oder Körperflüssigkeiten aufzusaugen. Ergänzende Wirkungen sind zulässig (z.B. geruchsbindend, antiadhäsiv), solange diese ohne pharmakologische, immunologische oder metabolische Effekte im menschlichen Körper der Wundheilung dienen. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat basierend auf diesen Kriterien in der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) eine neue Kategorisierung der Verbandmittel in drei Gruppen vorgenommen:

Kategorie	Beschreibung
1. Eineindeutige Verbandmittel	Klassische Verbandmittel wie z.B. Kompressen, Binden und Pflaster, deren Hauptfunktion das Abdecken von Wunden oder das Aufsaugen von Körperflüssigkeiten ist.
2. Verbandmittel mit ergänzenden Eigenschaften	Produkte mit ergänzenden Eigenschaften, z.B. zur Geruchsbindung, Reinigung, Feuchthaltung oder mit antiadhäsiver oder antimikrobieller Wirkung. <i>Beispiele:</i> Salbenkompressen, Saugkompressen mit Superabsorber, Saugkompressen mit Aktivkohle, DACC-Beschichtung (sorbact)
3. Sonstige Produkte zur Wundbehandlung	Produkte mit pharmakologischer, immunologischer oder metabolischer Wirkungsweise und nichtformstabile Produkte, wie z.B. Hydrogele

Unverändert verordnungsfähig **bleiben Verbandmittel der Kategorie 1 und 2.**

- Die Anlage Va der AM-RL bietet eine detaillierte Übersicht der Produktgruppen mit entsprechenden Beschreibungen und Beispielen, die als Orientierungshilfe für die Verordnung dient.

Verbandmittel der Kategorie 3 sind nicht verordnungsfähig. Diese entfalten durch die Freisetzung von Wirkstoffen ins Wundmilieu eine pharmakologische Eigenwirkung. Beispiele: Silber, Arzneimittel wie Polihexanid, Chlorhexidin und weitere Wirkstoffe. Daneben sind auch Produkte wie Hydrogele in Tuben betroffen, da diese nach der Anwendung nicht formstabil sind und somit eine Wunde nicht, wie vom Gesetzgeber gefordert, abdecken können.

Unterstützung durch die Verordnungssoftware

Hersteller von Verbandstoffen sind laut dem Gesetz zur Stärkung der Heil- und Hilfsmittelversorgung verpflichtet, korrekt über ihre Produkte gemäß der gesetzlichen Leistungspflicht zu informieren. Die Kennzeichnung „Verordnungsfähiges Verbandmittel“ soll ab 2. März 2025 in der Verordnungssoftware verfügbar sein. Ohne diese Angabe ist eine sichere Bewertung der Verordnungsfähigkeit in der Praxis nicht gewährleistet.

Ausblick

Die Entwicklung nach dem 2. März bleibt ungeklärt und ist letztendlich abhängig von den politischen Entscheidungsprozessen in Berlin und der Umsetzungsfähigkeit der Praxisverwaltungsanbieter. Aufgrund der jüngsten Entwicklungen ist jedoch davon auszugehen, dass es keine Verlängerung des allumfassenden Anspruchs auf Verbandmittel geben wird. Es bleibt abzuwarten, wie verbindlich die Kennzeichnung des Herstellers im Falle einer Prüfung durch die Krankenkassen sein wird. Letztlich verfügt nur der Hersteller über die notwendigen Produktinformationen, um beispielsweise eine Aussage über die Diffusion von Wirkstoffpartikeln in das Wundmilieu treffen zu können. An dieser Frage entscheidet sich die Zuordnung zu „Sonstige Verbandmittel“ oder „Verbandmittel mit ergänzenden Eigenschaften“. ■

Sprechstundenbedarf: Mittel für den Bereitschaftsdienst

Von Marko Walkowiak*

Gibt es den einen Standard-Bereitschaftsdienstkoffer? Im Internet kursieren verschiedene Listen, wie ein solcher bestückt werden sollte. Letztlich erfolgt die Zusammenstellung individuell, anhand der persönlichen Bedürfnisse.

Die Sprechstundenbedarfsvereinbarung M-V führt in zwei Anlagen die zulässigen Mittel auf. Bei Bedarf können Mittel aus **beiden Anlagen** für den Bereitschaftsdienstkoffer genutzt werden.

Benötigte Verband- und Desinfektionsmittel, Analgetika und injizierbare Antibiotika sind in Anlage 1 vereinbart. Für orale Antibiotika und retardierte Antiphlogistika, welche in Anlage 2 vereinbart sind, gelten zusätzliche Vorgaben zur Darreichungsform und Wirkstärke (Anl. 2), Packungsgröße (nur N1) und Kennzeichnung („Bereitschaftsdienstbedarf“).

- ❗ Eine Beispielliste inklusive Einschätzung hinsichtlich des Bezugsweges wie z.B. Sprechstundenbedarf (SSB) ist im → [KV-SafeNet-Portal](#) zu finden unter:
 - [KV-Info](#) → [Download](#) → [Medizinische Beratung](#)
 - [Sprechstundenbedarf](#)

Hinweis: Zur Vermeidung von Prüfanträgen beim Bezug von SSB können im Praxisverwaltungssystem zwei Patienten angelegt und für jeden Patienten eine „Hausliste“ hinterlegt werden.

- ♦ Patient A: „Sprechstundenbedarf“ (Mittel der Anlage 1)
- ♦ Patient B: „Sprechstundenbedarf – Bereitschaftsdienstbedarf“ (Mittel der Anlage 2)

Die Mittel, die über SSB bezogen werden, ordnet man diesen Patienten gemäß Sprechstundenbedarfsvereinbarung zu und überprüft über die Beratungsliste → [KV-SafeNet-Portal](#) die Bezugsfähigkeit via SSB. Die Angaben helfen auch bei der Zuordnung der Mittel im SSB. ■

- ❗ Zur SSB-Beratungsliste mit Suchfunktion:
 - [KV-SafeNet-Portal](#) → [Praxis/Archiv](#)
 - [Sprechstundenbedarf](#)

Fragen beantwortet die Medizinische Beratung der KVMV unter Tel.: 0385 7431 407 (Sekretariat) oder E-Mail: med-beratung@kvmv.de



Bereitschaftsdienstkoffer; Foto: © KVMV/Büttner

Beratungsliste zum SSB im KV-SafeNet

Seit Mai 2023 steht Vertragsärzten und -psychotherapeuten in M-V ein neues Computerprogramm zum Sprechstundenbedarf (SSB) zur Verfügung. Das landesspezifische Online-Tool – eine gemeinsame Entwicklung der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) und gesetzlichen Krankenversicherung – unterstützt beim sicheren und wirtschaftlichen Verordnen von Arznei-, Verband- und Hilfsmitteln des SSB.

Die Übersicht wird quartalsweise überprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Sie soll Ärzten die Sicherheit geben, dass Verordnungen von SSB-Mitteln aus dieser Beratungsliste bei sachgerechter Mengenbemessung nicht zum Regress führen.

*Dr. Marko Walkowiak ist Leiter der Medizinischen Beratung der KVMV.

Verordnung während einer Reha-Maßnahme

Von Silvia Grambow*

In der ärztlichen Praxis stellt sich oft die Frage, ob Verordnungen von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln während einer Rehabilitationsmaßnahme zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ausgestellt werden dürfen.

Ob und unter welchen Bedingungen Arznei-, Heil- und Hilfsmittel bei ambulanten oder stationären Rehabilitationsmaßnahmen zulasten der GKV verordnet werden dürfen, hängt vom Kostenträger der Rehabilitationsmaßnahme ab, unabhängig davon, ob es sich um eine ganztägig ambulante oder stationäre Reha-Maßnahme handelt.

Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) als Kostenträger der Rehabilitation:

Für die GKV als Kostenträger gelten klare Regelungen: Verordnungen, die direkt mit der rehabilitationsbegründenden Diagnose zusammenhängen, dürfen nicht vom niedergelassenen Arzt ausgestellt werden. Die Rehabilitationseinrichtung stellt alle benötigten Medikamente, Heil- und Hilfsmittel zur Verfügung, die mit dem Heilbehandlungsleiden zusammenhängen.

Darüber hinaus benötigte Arznei-, Heil- und Hilfsmittel, die nicht im Zusammenhang mit dem Heilbehandlungsleiden der Reha-Maßnahme stehen (z.B. bei chronischen Erkrankungen oder interkurrenten Erkrankungen), können ambulant tätige Ärzte zulasten der GKV verordnen, beispielsweise der betreffende Hausarzt oder ein am Ort der Reha-Einrichtung niedergelassener Vertragsarzt.

Gesetzliche Rentenversicherung (GRV) als Kostenträger der Rehabilitation:

Wenn die GRV der Kostenträger einer Reha-Maßnahme ist, übernimmt die Reha-Einrichtung die Bereitstellung sämtlicher Arznei-, Heil- und Hilfsmittel. Niedergelassene Ärzte dürfen während der Reha-Maßnahme grundsätzlich keine Verordnungen tätigen.

Eine Ausnahme besteht jedoch bei interkurrenten Erkrankungen, die nicht im Zusammenhang mit dem Heilbehandlungsleiden stehen UND zwingend außerhalb der Reha-Einrichtung behandelt werden müssen: Sofern der Patient nach der externen ambulanten Behandlung wieder in die Reha-Einrichtung zurückkehrt, sind erforderliche Verordnungen über Arznei-, Heil- und Hilfsmittel zur Behandlung der interkurrenten Erkrankung lediglich als Empfehlung für die Reha-Einrichtung auszustellen. Nach der Rückkehr des Patienten



Arzneimittelschrank in einer Apotheke; Foto: © KVMV/Schneider

übernimmt diese wieder die Versorgungspflicht für alle notwendigen Mittel. Sofern keine Rückkehr in die Reha-Einrichtung erfolgt, kann die Verordnung zulasten der GKV erfolgen. ■

❗ Ein Merkblatt ist zu finden unter: → www.kvmv.de
→ Mitglieder → Medizinische Beratung
→ Rehabilitation

Fragen beantwortet die Medizinische Beratung der KVMV unter Tel.: 0385.7431 407 (Sekretariat) oder E-Mail: med-beratung@kvmv.de

*Silvia Grambow ist Mitarbeiterin der Medizinischen Beratung der KVMV.

KVMV baut 2025 Fördermaßnahmen für die ambulante ärztliche Versorgung konsequent aus Investitionskostenzuschüsse von bis zu 125.000 Euro

Die Kassenärztliche Vereinigung M-V (KVMV) fördert bereits seit fast 20 Jahren die Niederlassung und Anstellung von Ärztinnen und Ärzten. Diese Förderung ist im Hinblick auf die Sicherstellung der ambulanten Versorgung im Flächenland Mecklenburg-Vorpommern ein echtes Erfolgsmodell. Mehr als 200 langfristige Ansiedelungen von Haus- und grundversorgenden Fachärzten konnten damit seit 2008 in nahezu allen Landesteilen unterstützt werden.

Das Programm wurde nun nochmals nachgeschärft: Ab diesem Jahr beläuft sich der Höchstbetrag für die Förderung einer hausärztlichen Zulassung nunmehr auf 125.000 Euro (bisher 75.000 Euro). Ebenfalls ausgebaut wurde die Förderung der ambulanten fachärztlichen Grundversorgung. Diese bezog sich bislang auf einzelne Städte, in denen ein spezifischer lokaler Versorgungsbedarf festgestellt worden war. Zukünftig ist die Förderung landesweit möglich, wenn der Versorgungsgrad nach der Bedarfsplanung 100 Prozent unterschreitet. Hier beträgt die mögliche Förderung 50.000 Euro, gegebenenfalls zuzüglich bereits ausgelobter Förderungen für einzelne Versorgungsbereiche und Städte. Insgesamt können in diesen Bereichen dann Förderungen von bis zu 100.000 Euro erzielt werden. Sofern Ärztinnen oder Ärzte in bereits bestehenden Praxen oder Medizinischen Versorgungszentren angestellt werden, sind Zuschüsse von bis zu 40.000 Euro bei Hausärzten bzw. 20.000 Euro bei grundversorgenden Fachärzten möglich. Diese Förderungen der wohnortnahen Versorgung sind Teil eines umfassenden Programms zur Sicherstellung der Versorgung, das bereits bei den Medizinstudierenden ansetzt und auch eine umfassende finanzielle Unterstützung des Erwerbs der Anerkennung als Fachärztin oder Facharzt umfasst.

„Ohne diese konsequente und umfassende Förderung der ambulanten Strukturen wären die Probleme bei der

Sicherstellung der Versorgung der Patientinnen und Patienten ungleich größer“, sagt Dipl.-Med. Angelika von Schütz, Vorstandsvorsitzende der KVMV. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Mittel ausschließlich von den Vertragsärzten und den gesetzlichen Krankenkassen aufgebracht werden. „Anders als bei den meisten anderen Strukturfördermaßnahmen fließt hier kein Cent Steuergeld, und wir reden inzwischen über einen Betrag von knapp 10 Millionen Euro pro Jahr, wenn man die Förderung der ambulanten Weiterbildung mit einbezieht“, betont Dipl.-Med. von Schütz. Ihr Vorstandskollege Dr. Tilo Schneider ergänzt: „Die finanzielle Förderung der Niederlassung und Weiterbildung wird zudem durch umfassende Beratungsmaßnahmen seitens der KVMV unterstützt.“

Neben den niederlassungswilligen Ärzten stehe die KVMV unter anderem auch Kommunen beratend zur Seite, wenn es um die Ansiedelung von Ärzten gehe. Darüber hinaus werde ein eigenes Referat „Verbundweiterbildung“ vorgehalten, um den zukünftigen Haus- und Fachärzten bei der Koordinierung der Abschnitte ihrer fünfjährigen Weiterbildung zum Facharzt zu helfen. ■

*Pressemitteilung des Vorstandes
der KVMV vom 16.1.2025*



IMPRESSUM

Journal der Kassenärztlichen Vereinigung M-V, ISSN 0942-2978, 34. Jahrgang, Heft Nr. 389, Februar 2025 **Herausgeber** Kassenärztliche Vereinigung M-V, Neumühler Str. 22, 19057 Schwerin → www.kvmv.de **Redaktion** Abt. KV-Medien und Kommunikation, Grit Büttner (gb) (V.i.S.d.P.), Tel.: 0385.7431 209, Fax: 0385.7431 386, E-Mail: kv-medien@kvmv.de **Beirat** Dipl.-Med. Ulrich Freitag, Dr. med. Tilo Schneider, Oliver Kahl **Satz und Gestaltung** Karen Obenauf **Beiträge** Oliver Kahl (ok), Eva Tille (ti), Dr. Marko Walkowiak (mw) **Titel** © KVMV/Archiv **Druck** Produktionsbüro TINUS, Kerstin Gerung, Großer Moor 34, 19055 Schwerin → www.tinus-medien.de **Erscheinungsweise** monatlich **Bezugspreise** Einzelheft: 6 Euro, Jahresabonnement: 72 Euro. Für die Mitglieder der KVMV ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt drei Monate. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für den Inhalt von Anzeigen sowie Angaben über Dosierungen und Applikationsformen in Beiträgen und Anzeigen kann von der Redaktion keine Gewähr übernommen werden. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Veröffentlichungsgarantie übernommen. Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Herausgebers (KVMV). Wenn aus Gründen der Lesbarkeit die männliche Form eines Wortes genutzt wird („der Arzt“), ist selbstverständlich auch die weibliche Form („die Ärztin“) gemeint. Alle Rechte vorbehalten. ■

In folgenden Regionen werden Zulassungen/Anstellungen gefördert:

Fachgruppe	Planungsbereiche	maximale Fördersumme* Zulassung/Anstellung
Hausärzte	Bergen auf Rügen, Demmin, Güstrow, Hagenow, Ludwigslust, Neubrandenburg, Neubrandenburg Umland, Parchim, Pasewalk, Ribnitz-Damgarten, Stralsund Umland, Teterow, Waren, Wolgast	100.000 € / 40.000 €
Augenärzte	Stadt Schwerin (Förderung nur für einen konservativ augenärztlichen Versorgungsauftrag)	25.000 € / 20.000 €
	Bad Doberan, Güstrow, Ludwigslust, Müritz, Parchim	50.000 € / 20.000 €
Dermatologen	Ludwigslust, Mecklenburg-Strelitz, Parchim, Uecker-Randow	50.000 € / 20.000 €
	Müritz	75.000 € / 40.000 €
	Stadt Neubrandenburg	100.000 € / 20.000 €
Gynäkologen	Demmin	100.000 € / 40.000 €
	Müritz	50.000 € / 20.000 €
HNO-Ärzte	Uecker-Randow	50.000 € / 20.000 €
	Ludwigslust	100.000 € / 40.000 €
Nervenärzte	Bad Doberan, Demmin	50.000 € / 20.000 €
Kinderärzte	Ludwigslust, Parchim, Uecker-Randow, Ostvorpommern, Mecklenburg-Strelitz, Nordvorpommern, Wismar/NWM	50.000 € / 20.000 €

*Die individuelle Höhe der Förderung richtet sich nach dem Umfang der jeweiligen Zulassung bzw. Anstellung sowie nach der konkreten Versorgungslage. Darüber hinaus können sich Änderungen aufgrund der zwischenzeitlichen Vergabe von Versorgungsaufträgen oder der zugrundeliegenden Bestimmungen ergeben. An die Förderungen sind weitere Bedingungen geknüpft, die ebenso Änderungen unterliegen und sich damit auf die Förderung auswirken können. Hierzu und zum aktuellen Stand der Fördermöglichkeiten informieren Sie sich bitte in der Abteilung Sicherstellung der KVMV, Tel.: 0385.7431 371 (Sekretariat), E-Mail: sicherstellung@kvmv.de

(Stand: Januar 2025)

❗ Der vollständige Förderkatalog ist im Internet zu finden unter: → www.kvmv.de → Mitglieder
→ Niederlassung und Anstellung → Beratung und Förderung → Förderung von Niederlassungen und Anstellungen → [Überblick der Fördermöglichkeiten](#)

Rezeptfälschungen – Ein Problem für die Solidargemeinschaft?

■ Nach Informationen der AOK Nordost sind im Jahr 2024 Arzneimittel im Wert von fast einer Million Euro in den Apotheken auf Grundlage gefälschter Rezepte abgegeben worden. Weitere Krankenkassen sind vermutlich ähnlich stark betroffen.

Die auf diese Weise von der Solidargemeinschaft erschlichenen Präparate gelangen auf den Schwarzmarkt und werden zum Wohle Weniger zu Geld gemacht. Besonders betroffen sind vor allem hochpreisige oder sehr gefragte Präparate wie z.B.

- ◆ Ozempic® (Semaglutid)
- ◆ Mounjaro® (Tirzepatid)
- ◆ Pegasys® (Peginterferon alfa-2a)
- ◆ Fentanyl (Wirkstoff), z.B. Pflaster

Aber das ist doch ein Fall für die Polizei und nicht für die Arztpraxis?

Stimmt. Aber Rezeptfälschungen bedingen bisher immer Papier-Rezepte. E-Rezepte können zurzeit nicht gefälscht werden. Daher sollten möglichst alle Verordnungen elektronisch getätigt werden. Dies verringert das Aufkommen an Papier-Rezepten in den Apotheken und damit die Gefahr von Fälschungen.

Zusätzlich ist es ratsam, BtM-Formulare diebstahlsicher zu lagern. ■

❗ Fragen beantwortet die Medizinische Beratung der KVMV unter Tel.: 0385.7431 407 (Sekretariat) oder E-Mail: med-beratung@kvmv.de

EBM-Änderungen

Von Maren Gläser*

Der Bewertungsausschuss (BA) hat folgende Beschlüsse gefasst:

Mit Wirkung ab 1. Januar 2025

- ♦ **GOP 01500 bis 01503 (Beobachtung und Betreuung eines Patienten unmittelbar nach einem ambulanten Eingriff):** Änderung der vierten Bestimmung zum Abschnitt 1.5
- ♦ **Anpassung des Abschnitts 1.7.1 (Früherkennung von Krankheiten bei Kindern):**
 - Neuaufnahme GOP 01728 für Befundübermittlung an die Eltern (166 Punkte, Zuschlag zu GOP 01724 bis 01727);
 - Neuaufnahme GOP 40102 als Zuschlag zur Kostenpauschale 40110 für einen Versand innerhalb von 72 Stunden an das Screening-Labor in Abschnitt 40.4
- ♦ **Nochmalige Änderung des Abrechnungszeitraumes zur Kontrolluntersuchung nach Schwangerschaftsabbruch (GOP 01912) zwischen 7. und 21. Tag**
- ♦ **Neuaufnahme GOP 02345:** Anwendung des Arzneimittels Tofersen (Qalsody®) zur Behandlung der amyotrophen Lateralsklerose (ALS); 609 Punkte; berechnungsfähig durch Fachärzte für Neurologie, Nervenheilkunde und Neurochirurgie
- ♦ **Hybrid-DRG-Vergütungsvereinbarung (HDRGVV) sowie Anpassungen**
 - die HDRGVV löst die Hybrid-DRG-Verordnung des BMG ab, 575 OPS-Kodes (Anlage 1), 22 Hybrid-DRG (Anlage 2)
 - Anpassung und Erweiterung der GOP 05311
 - präoperative Diagnostik für Hybrid-DRG und postoperative Behandlung bis 31.12.2025 verlängert (immer Kennnummer 88110 verwenden)
- ♦ **Änderungen im AOP-Vertrag nach § 115b und entsprechende Anpassungen im EBM:**
 - Neuaufnahme der GOP 31540 und die in diesem Zusammenhang notwendige Erweiterung der GOP 31530 für besondere OPS-Kodes zur Nachbeobachtung
- ♦ **Änderung der Psychotherapie-Vereinbarung (gemäß Anlage 1 BMV-Ä):**
 - Sprechstunden und probatorische Sitzungen per Video möglich (notwendige Anpassungen im EBM werden kurzfristig durch den BA erfolgen)
 - keine erneute Überprüfung einer bereits genehmigten Psychotherapie bei Kassenwechsel (Antrag des Patienten innerhalb von 4 Wochen auf Fortführung der Psychotherapie bei der neuen Krankenkasse notwendig)
 - Übernahme der Berufsbezeichnung „Psychotherapeut(en)“ aus der Psychotherapie-RL in den entsprechenden Abschnitten und GOP in den EBM
- ♦ **Erweiterung des Implantateregisters:**
 - Neuaufnahme GOP 01966 (78 Punkte, Zuschlag zu implantatbezogenem Eingriff an Hüft- und Kniegelenken (Abschnitt 31.2.4 oder 36.2.4); berechnungsfähig durch Fachärzte für Chirurgie, Orthopädie, Orthopädie und Unfallchirurgie)
 - Anpassung GOP 40162 – implantatbezogene Maßnahmen mit Brustimplantaten, Hüft- und Knieendoprothesen sind meldepflichtig, sonst drohen nachträgliche Honorarkürzungen bei den Operationen

❗ Ausführliche Informationen zu den EBM-Änderungen sind im Internet zu finden unter:

→ www.kvmv.de → Mitglieder

→ Abrechnung → [EBM-Änderungen](#)



*Maren Gläser ist Leiterin der Abrechnungsabteilung der KVMV.



Zulassungen und Ermächtigungen

Der Zulassungsausschuss beschließt über Zulassungen und Ermächtigungen zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung. Weitere Auskünfte erteilt die Abteilung Sicherstellung der KVMV, Tel.: 0385.7431 369/437.

BAD DOBERAN

Die Zulassung hat erhalten

Dr. med. Katharina Rosenthal, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit hälftigem Versorgungsauftrag für Kühlungsborn, ab 1. Oktober 2025.

Änderung von Zulassungen

Dipl.-Psych. Jacqueline Gorski, psychologische Psychotherapeutin mit dreiviertel Versorgungsauftrag für Bentwisch, ab 1. Januar 2025;

Dipl.-Psych. Katalin Zutz, psychologische Psychotherapeutin mit hälftigem Versorgungsauftrag für Neubukow, ab 1. Januar 2025.

Widerruf der Anstellung

MVZ Dr. Kaps Bandelstorf, zur Anstellung von Kathrin Küffner als psychologische Psychotherapeutin in der Hauptbetriebsstätte Dummerstorf, ab 1. November 2024.

Genehmigung von Anstellungen

MVZ Dr. Kaps Bandelstorf, zur Anstellung von Dipl.-Psych. Elsa Stäber als psychologische Psychotherapeutin in der Hauptbetriebsstätte Dummerstorf, ab 1. Dezember 2024;

MVZ Dr. Kaps Bandelstorf, zur Anstellung von Dipl.-Psych. Tanja Nieschalk als psychologische Psychotherapeutin in der Hauptbetriebsstätte Dummerstorf, ab 1. Januar 2025;

Berufsausübungsgemeinschaft von Manja Dannenberg und Stefan Zutz, Fachärzte für Allgemeinmedizin in Neubukow, zur Anstellung von Dipl.-Psych. Katalin Zutz als psychologische Psychotherapeutin in ihrer Praxis, ab 1. Januar 2025;

Dipl.-Med. Dagmar Mosharowski, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Kühlungsborn, zur Anstellung von Dr. med. Katharina Rosenthal als Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in ihrer Praxis, ab 1. April 2025 bis 30. September 2025.

DEMMIN

Praxisüberlegung

Dipl.-Psych. Karin Jeske, psychologische Psychotherapeutin, nach 17121 Loitz, Peenestr. 23, ab 1. November 2024.

GREIFSWALD/OSTVORPOMMERN

Genehmigung von Anstellungen

MVZ Diaverum Neubrandenburg, zur Anstellung von Dr. med. Steffi Beyersdorf als Fachärztin für Innere Medizin/SP Nephrologie in der Hauptbetriebsstätte und der Nebenbetriebsstätte Anklam, ab 17. Oktober 2024;

Berufsausübungsgemeinschaft von Dr. med. Katrin Last und Dr. med. Toralf Marten, Fachärzte für Allgemeinmedizin in Neuenkirchen, zur Anstellung von Dr. med. Annekathrin Zinke als Fachärztin für Allgemeinmedizin in ihrer Praxis sowie den Nebenbetriebsstätten in Mesekenhagen und Greifswald/OT Riemser Ort, ab 1. Januar 2025.

Ermächtigung

Ioan-Dan Sajerli, Facharzt für Innere Medizin im AMEOS Klinikum Anklam, ist für die Durchführung von Gastroskopien ermächtigt. Abrechenbar sind die EBM-Nummern 01321, 13400, 40461, 40110 und 40111. Ausgenommen sind Leistungen, die die Klinik gemäß § 115a und § 116b SGB V erbringt, bis 31. Dezember 2026.

GÜSTROW

Praxisüberlegung

Dipl.-Psych. Janine Roscher, psychologische Psychotherapeutin, nach 18273 Güstrow, Werkweg 1, ab 1. Dezember 2024.

Ermächtigung

Dr. med. Sascha Diehl, Facharzt für Innere Medizin in der Warnow-Klinik Bützow, ist für die Durchführung radiologischer Leistungen gemäß EBM-

Nummern 34240, 34241, 34243 bis 34245 ermächtigt. Ausgenommen sind Leistungen, die die Klinik gemäß § 115a und § 116b SGB V erbringt, bis 31. Dezember 2026.

LUDWIGSLUST

Ende der Zulassung

Dipl.-Psych. Jörn Timmermann, psychologischer Psychotherapeut in Ludwigslust, ab 1. Januar 2025.

Die Zulassung haben erhalten

Jessica Heye, psychologische Psychotherapeutin mit hälftigem Versorgungsauftrag für Ludwigslust, ab 1. Januar 2025;

Dipl.-Psych. Antje Boeck, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin mit hälftigem Versorgungsauftrag für Boizenburg, ab 1. April 2025.

Änderung von Zulassungen

Dipl.-Psych. Norbert Weinreich, psychologischer Psychotherapeut mit hälftigem Versorgungsauftrag für Ludwigslust, ab 1. Januar 2025;

Dipl.-Soz.päd. Thomas Labesius, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut mit hälftigem Versorgungsauftrag für Boizenburg, ab 1. April 2025.

Genehmigung von Anstellungen

Dr. med. Ole Abrahamsen, hausärztlicher Internist in Neuhaus, zur Anstellung von Dr. med. Antje Klinger als Fachärztin für Allgemeinmedizin in seiner Praxis in 19273 Neuhaus sowie der Nebenbetriebsstätte in Kaarßen (Amt Neuhaus), ab 17. Oktober 2024;

MVZ Dr. Kaps Neustadt-Glewe, zur Anstellung von Angelika Dietrich, M.Sc., als psychologische Psychotherapeutin in der Nebenbetriebsstätte Ludwigslust, ab 1. Januar 2025.

NEUBRANDENBURG/ MECKLENBURG-STRELITZ

Die Zulassung hat erhalten

Dr. med. Maïke Bödecker, hausärztliche Internistin mit dreiviertel Versorgungsauftrag für Woldegk, ab 1. April 2025.

Widerruf der Anstellung

Dr. med. Christoph Voigt, Facharzt für Allgemeinmedizin in Neustrelitz, zur Anstellung von Ulrike Ulbrich als Fachärztin für Allgemeinmedizin in seiner Praxis, ab 1. November 2024.

Genehmigung der Anstellung

MVZ Diaverum Neubrandenburg, zur Anstellung von Dr. med. Steffi Beyersdorf als Fachärztin für Innere Medizin/SP Nephrologie in der Hauptbetriebsstätte Neubrandenburg sowie der Nebenbetriebsstätte Anklam, ab 17. Oktober 2024.

Ermächtigung

Dr. med. Christian Brinkmann, Facharzt für Augenheilkunde in der Klinik für Augenheilkunde am Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg, ist für ophthalmologische Leistungen auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Augenheilkunde sowie zur Durchführung der intravitrealen Injektionen auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Augenheilkunde ermächtigt. Ausgenommen sind Leistungen, die die Klinik gemäß § 115a und b SGB V erbringt, bis 31. Dezember 2026.

ROSTOCK

Die Zulassung hat erhalten

Dipl.-Psych. Henriette Ehrlich, psychologische Psychotherapeutin mit hälftigem Versorgungsauftrag für Rostock, ab 1. Januar 2025.

Änderung der Zulassung

Dr. med. Friederike Frank, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin mit hälftigem Versorgungsauftrag für Rostock, ab 30. September 2024.



Ruhen der Zulassung

Dipl.-Psych. Anke Schelm, psychologische Psychotherapeutin in Rostock, im Umfang eines hälftigen Versorgungsauftrages vom 17. Oktober 2024 bis 31. Dezember 2024.

Widerruf der Anstellung

Dr. rer. hum. Eva Woitke-Bastert, psychologische Psychotherapeutin in Rostock, zur Anstellung von Dipl.-Psych. Henriette Ehrlich als psychologische Psychotherapeutin in ihrer Praxis, ab 1. Januar 2025.

Genehmigung von Anstellungen

Dr. med. Friederike Frank, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin in Rostock, zur Anstellung von Dr. med. Ulrike Hingst als Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin in ihrer Praxis, ab 17. Oktober 2024;

Olha Snizhko, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Rostock, zur Anstellung (Jobsharing) von Dr. med. Dörthe Pabst als Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in ihrer Praxis, vom 17. Oktober 2024 bis 20. Dezember 2024;

MVZ der Universitätsmedizin Rostock, zur Anstellung von Nils Birkner als Facharzt für Anästhesiologie in der Hauptbetriebsstätte, ab 1. Januar 2025.

Ermächtigungen

Sebastian Rocher, OA in der Abt. für Diagnostische und Interventionelle Radiologie im Klinikum Südstadt Rostock, ist ermächtigt für:

- spezielle Diagnostik der Mamma, einschließlich der minimal-invasiven Mammadiagnostik zur Abklärung pathologischer Mammografiebefunde auf Überweisung von niedergelassenen Fachärztinnen für Radiologie und Gynäkologie, Ärzten der Universitätsfrauenklinik Rostock am Klinikum Südstadt Rostock sowie der onkologischen Fachambulanz,
- Leistungen zur Abklärung der Indikation zur Biopsie auf Überweisung von niedergelassenen Fachärztinnen für Radiologie und Gynäkologie, Ärzten der Universitätsfrauenklinik Rostock am Klinikum Südstadt Rostock sowie der onkologischen Fachambulanz,
- Durchführung mammografischer und mammasonografischer Leistungen bei Patienten nach Tumorerkrankung und bei Patienten mit tastbarem Mammabefund oder sonstigem Tumorverdacht auf Überweisung von Ärzten, die in der onkologischen Fachambulanz des Klinikums Südstadt Rostock angestellt sind, Vertragsärzten sowie ermächtigten Ärzten der Institutsambulanzen,
- Leistungen der Vakuumbiopsien unter Röntgenkontrolle einschließlich der dazugehörigen pauschalisierten Sachkosten und des Zuschlags für die Verwendung von Markierungsclips inklusive der Begleitleistungen auf Überweisung von niedergelassenen Fachärztinnen für Radiologie und Gynäkologie, Ärzten der Universitätsfrauenklinik Rostock am Klinikum Südstadt Rostock sowie der onkologischen Fachambulanz,
- Mammastanzbiopsien unter Ultraschallkontrolle sowie für die im Zusammenhang mit der Ermächtigung erforderlichen Zusatzuntersuchungen Überweisungen vornehmen zu können auf Überweisung von niedergelassenen Fachärztinnen für Radiologie und Gynäkologie, Ärzten der Universitätsfrauenklinik Rostock am Klinikum Südstadt Rostock sowie der onkologischen Fachambulanz.

Abrechenbar sind die EBM-Nummern 01430, 02341, 24211, 24212, 33041, 34270 bis 34275, 40454, 40455 und 08320. Ausgenommen sind Leistungen, die die Klinik gemäß § 115a und § 116b SGB V erbringt, bis 31. Dezember 2026;

Dr. med. Elke Wilms, Fachärztin für Radiologie am Institut für Diagnostische und Interventionelle Radiologie, Kinder- und Neuroradiologie der Universitätsmedizin Rostock, ist für die Befundung im Rahmen des Mammographie-Screening-Programms ermächtigt. Abrechenbar sind die EBM-Nummern 01752, 01758 und 40852. Ausgeschlossen sind Leistungen, die die Klinik gemäß § 115a und b SGB V erbringt. Eine Überweisungsbefugnis ist eingeräumt, bis 30. September 2027.

SCHWERIN/WISMAR/ NORDWESTMECKLENBURG

Änderung von Zulassungen

Dr. med. Antje Ebert, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin mit dreiviertel Versorgungsauftrag für Wismar, ab 1. Januar 2025;

Dr. med. Kordula Kraus, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin mit dreiviertel Versorgungsauftrag für Wismar, ab 1. Januar 2025.

Genehmigung der Anstellung

Korrektur (KV-Journal Januar 2025)

Berufsausübungsgemeinschaft von Kathrin Müller und Dr. med. Grit Winkler, Fachärztinnen für Augenheilkunde in Schwerin, zur Anstellung (Jobsharing) von Dr. med. Ariane Richter als Fachärztin für Augenheilkunde in ihrer Praxis, ab 1. Oktober 2024.

Ermächtigungen

Antje Helbing, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin/SP Hämatologie und Onkologie in der Kinder- und Jugendmedizin der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin der Helios Kliniken Schwerin, ist zur Diagnostik und Therapie im Bereich der pädiatrischen Hämato-/Onkologie (insbesondere unter laufender Chemotherapie und nach Stammzelltransplantationen) auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten ermächtigt. Die erforderlichen Begleitleistungen sind Bestandteil der Ermächtigung. Eine Überweisungsbefugnis ist gewährt, bis 31. Dezember 2026;

Dr. med. Kristin Hamborg, Fachärztin für Radiologie in den Helios Kliniken Schwerin, die Ermächtigung ist erweitert um:

- sonographische Untersuchungen einer oder beider Brustdrüsen mittels B-Mode-Verfahren, ggf. einschließlich der regionalen Lymphknoten (EBM-Nummer 33041, 33091) und
- Stanzbiopsien der weiblichen Brustdrüse (EBM-Nummer 08320) auf Überweisung von niedergelassenen Fachärztinnen für Radiologie und Fachärztinnen für Frauenheilkunde und Geburtshilfe. Eine Überweisungsbefugnis ist gewährt. Ausgeschlossen sind Leistungen, die die Klinik gemäß § 115a und b SGB V erbringt, bis 31. Mai 2025.

STRALSUND/NORDVORPOMMERN

Die Zulassung haben erhalten

Dr. rer. med. Anja Schütze, psychologische Psychotherapeutin mit hälftigem Versorgungsauftrag für Stralsund (Sonderbedarf), ab 17. Oktober 2024;

Dipl.-Psych. Claudia Dose, psychologische Psychotherapeutin mit hälftigem Versorgungsauftrag für Stralsund, ab 1. Januar 2025.

Änderung der Zulassung

Dipl.-Psych. Christoph Bosse, psychologischer Psychotherapeut mit hälftigem Versorgungsauftrag für Stralsund, ab 1. Januar 2025.

Praxisitzverlegungen

Dr. phil. Steffen Bartholomes, psychologischer Psychotherapeut, nach 18439 Stralsund, Frankenstr. 1-2, ab 1. Januar 2025;

Anja Kunert, Fachärztin für Allgemeinmedizin, nach Barth, Barthestr. 201, ab 1. Februar 2025.

UECKER-RANDOW

Die Zulassung hat erhalten

Piotr Jachimik, Facharzt für Urologie mit hälftigem Versorgungsauftrag für Pasewalk (Sonderbedarf), ab 17. Oktober 2024.

Der Berufungsausschuss beschließt über Widersprüche zu Ermächtigungen und Zulassungen zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung. Weitere Auskünfte erteilt die Abteilung Sicherstellung der KVMV, Tel: 0385.7431 369.

Der Berufungsausschuss hat beschlossen:

ROSTOCK

Ende der Zulassung

Dipl.-Soz.arb./Soz.päd. Stephan Christoph Pilch, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut in Rostock, ab 5. Juli 2024.

Die Zulassung hat erhalten

Dipl.-Psych. Anja Hantusch, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin für Rostock, ab 22. August 2024.

Der Zulassungsausschuss und der Berufungsausschuss weisen ausdrücklich darauf hin, dass die vorstehenden Beschlüsse noch der Rechtsmittelfrist unterliegen.

① Die Übersichten der aktuellen Ermächtigungen der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV), aufgeschlüsselt nach ehemaligen Landkreisen und kreisfreien Städten sowie nach Fachgebieten, sind auf den Internetseiten der KVMV zu finden unter:

- www.kvmv.de → Mitglieder → Niederlassung und Anstellung → Ermächtigung
- Erteilte Ermächtigungen – aktuelle Übersicht
- Zur Übersicht der erteilten Ermächtigungen



Angebote zur Praxisnachfolge für Hausarztstellen

Die Kassenärztliche Vereinigung M-V macht auf Nachfolgeangebote für Hausarztstellen aufmerksam. Eine Praxisübernahme durch eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger wird in den folgenden **Planungsbereichen** angestrebt. Soweit es sich um einen gesperrten Planungsbereich handeln sollte, ist eine vorherige Ausschreibung erforderlich.

Mittelbereich (MB)	gewünschter Abgabetermin	Kenn-Nr.
Bergen auf Rügen	ab sofort	4976
	ab sofort	4975
Demmin	ab sofort	4881
Grevesmühlen	ab sofort	4798
Grimmen	ab sofort	4861
Güstrow	ab sofort	4902
	ab sofort	4954
Hagenow	1. April 2025	4962
Ludwigslust	nach Absprache	4939
	nach Absprache	4940
	ab sofort	5095
Neubrandenburg	1. März 2025	4965
Neubrandenburg – Umland	ab sofort	4931
	2026	4952
	nach Absprache	5072
Neustrelitz	ab sofort	4600
Parchim	ab sofort	4702
	ab sofort	4769
Rostock	1. Januar 2026	5087
	Ende 2026	5024
Schwerin	nach Absprache	4794
Schwerin – Umland	1. April 2025	5051
	1. Januar 2027	5094
Stralsund	ab sofort	4621
Stralsund – Umland	ab sofort	5053
	1. April 2026	4955
Waren	1. Juli 2025 oder nach Absprache	5017
	1. Juli 2026	5079
Wismar	ab sofort	4876
Wolgast	ab sofort	5047
	ab sofort	4983
	verhandelbar	5119

ⓘ Weitere Praxen zur Übernahme in offenen Planungsbereichen sind in der Praxisbörse auf den Internetseiten der Kassenärztlichen Vereinigung M-V zu finden unter: → www.kvmv.de → **Button: ZUR PRAXISBÖRSE**
 Hier sind detaillierte Informationen zu den Praxen eingestellt. Für weitere Fragen steht die Hauptabteilung Kassenärztliche Versorgung, Stefanie Schütz, unter Tel.: 0385.7431 358 oder E-Mail: sschuetz@kvmv.de zur Verfügung.



Öffentliche Ausschreibungen

von Vertragsarztsitzen gem. § 103 Abs. 3 a und 4 SGB V

Die Kassenärztliche Vereinigung M-V schreibt auf Antrag folgende Vertragsarztsitze zur Übernahme durch einen Nachfolger aus, da es sich um für weitere Zulassungen **gespernte Gebiete** handelt. Die Bewerbungsfrist für diese Ausschreibungen endet am **15. Februar 2025**.

Mittelbereich (MB) Planungsbereich (PB) Raumordnungsregion (ROR)	Fachrichtung Vertragsarzt (VA), Facharzt (FA), Psychotherapeut (PT)	Übergabetermin	Ausschreibungs-Nr.
--	---	----------------	--------------------

Hausärztliche Versorgung

Anklam (MB)	Hausarzt	nächstmöglich	140/88/23
	Hausarzt	nächstmöglich	32/88/24
Grevesmühlen (MB)	Hausarzt	nächstmöglich	109/94/23
	Hausarzt	nächstmöglich	155/20/23
	Hausarzt	1. April 2025	05/94/25
Neubrandenburg (MB)	Hausarzt	nächstmöglich	20/90/23
	Hausarzt	1. April 2025	24/20/24
	Hausarzt	1. April 2025	73/90/24
	Hausarzt	1. Januar 2026	06/20/25
Stralsund (MB)	Hausarzt	nächstmöglich	38/93/24
	Hausarzt	1. Juli 2025	42/93/24
	Hausarzt	1. Oktober 2025	72/93/24

Allgemeine fachärztliche Versorgung

Bad Doberan (PB)	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	nächstmöglich	102/16/23
	FA für HNO-Heilkunde	nächstmöglich	147/14/22
	FA für Kinder- und Jugendmedizin	nächstmöglich	98/32/24
Demmin (PB)	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	nächstmöglich	124/11/23
	FA für HNO-Heilkunde (¼ VA-Sitz*)	nächstmöglich	144/14/24
Greifswald/ Ostvorpommern (PB)	FA für HNO-Heilkunde (½ VA-Sitz)	nächstmöglich	89/14/24
	FA für Chirurgie/Orthopädie (½ VA-Sitz)	nächstmöglich	07/45/25
Ludwigslust (PB)	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe (½ VA-Sitz)	nächstmöglich	112/11/23
	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	nächstmöglich	110/17/24
Müritz (PB)	FA für Augenheilkunde	nächstmöglich	48/05/23
	FA für Psychotherapeutische Medizin (½ VA-Sitz)	nächstmöglich	168/51/23
	FA für Psychiatrie	nächstmöglich	67/39/24
	FA für Nervenheilkunde (¼ VA-Sitz*)	nächstmöglich	68/39/24
	FA für Urologie	1. April 2025	133/57/24

Neubrandenburg/ Mecklenburg-Strelitz (PB)	FA für Augenheilkunde	1. Januar 2026	04/05/25
	FA für Urologie	1. Januar 2026	136/57/24
Parchim (PB)	FA für Urologie	nächstmöglich	129/57/23
	FA für HNO-Heilkunde	nächstmöglich	96/14/24
	FA für Kinder- und Jugendmedizin	nächstmöglich	18/24/23
	FA für Chirurgie/Orthopädie	1. April 2025	70/45/24
	Die Praxis ist bislang von einem Facharzt für Orthopädie betrieben worden.		
	FA für Chirurgie/Orthopädie	1. April 2025	69/45/24
Die Praxis ist bislang von einem Facharzt für Orthopädie betrieben worden.			
Rostock (PB)	FA für Kinder- und Jugendmedizin	nächstmöglich	63/24/24
Schwerin/Wismar/ Nordwestmecklenburg (PB)	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe (½ Praxisanteil)	1. April 2025	01/10/25
	Ärztliche Psychotherapie	1. Juli 2025	120/51/24
	FA für Nervenheilkunde	1. August 2025	143/39/24
	FA für HNO-Heilkunde (Praxisanteil)	1. Januar 2026	03/13/25
Stralsund/ Nordvorpommern (PB)	FA für Psychiatrie und Psychotherapie (Sonderbedarf § 24a der Bedarfsplanungs- Richtlinie)	nächstmöglich	163/39/23
	FA für HNO-Heilkunde	1. April 2025	22/14/24
	FA für Chirurgie/Orthopädie	1. Januar 2026	02/08/25
	Die Praxis ist bislang von einem Facharzt für Chirurgie betrieben worden.		
	FA für HNO-Heilkunde	1. Januar 2026	129/14/24
Uecker-Randow (PB)	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	1. April 2025	99/11/24

Spezialisierte fachärztliche Versorgung

Mittleres Mecklenburg/ Rostock (ROR)	FA für Anästhesiologie und Intensivmedizin	1. Oktober 2025	139/02/24
---	--	-----------------	-----------

Ausschreibungen erfolgen zunächst anonym. Bewerbungen sind unter Angabe der Ausschreibungsnummer an die Kassenärztliche Vereinigung M-V, Postfach 160145, 19091 Schwerin, zu richten. Bitte beachten Sie, dass bei unvollständig abgegebenen Bewerbungen die Ausschreibungsfrist **nicht** gewahrt ist.

Vollständige Bewerbungsunterlagen:

1. Antrag auf Zulassung, ggf. Antrag auf Anstellung;
2. aktueller Auszug aus dem Arztregister;
3. Nachweise über die seit der Eintragung in das Arztregister ausgeübten ärztlichen Tätigkeiten;
4. Lebenslauf;
5. Nachweis über die Beantragung eines Behördenführungszeugnisses nach § 30 (ggf. 30a) Abs. 5 BZRG.

*Auf einen ausgeschriebenen Versorgungsauftrag mit dem Faktor 0,25 können sich bewerben:

- ♦ ein Vertragsarzt/Psychotherapeut, welcher bereits mit dem Faktor 0,5 oder 0,75 zugelassen ist, zum Zwecke der Erhöhung des Versorgungsauftrages
- ♦ ein Vertragsarzt/Psychotherapeut oder ein MVZ zum Zwecke der Anstellung eines Arztes mit dem Faktor 0,25
- ♦ ein Vertragsarzt/Psychotherapeut oder ein MVZ zum Zwecke der Erhöhung des Beschäftigungsumfanges eines bereits angestellten Arztes.

Es ist nicht möglich, eine Zulassung mit einem Viertel-Versorgungsauftrag zu beantragen.

- ① Zur besseren Orientierung sind Karten zu den verschiedenen Planungsbereichen auf den Internetseiten der KVMV zu finden unter: → www.kvmv.de → Mitglieder → Niederlassung und Anstellung → Bedarfsplanung



Dermatologischer Versorgungsauftrag in Neubrandenburg

– Förderung von bis zu 50.000 Euro möglich –

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen M-V hat in seiner Sitzung am 15. November 2017 die Feststellung getroffen, dass für die Stadt Neubrandenburg ein zusätzlicher lokaler Versorgungsbedarf im Umfang eines vollen Versorgungsauftrages in der Arztgruppe der Dermatologen besteht.

Die Kassenärztliche Vereinigung M-V schreibt zur Sicherstellung der allgemeinen dermatologischen Versorgung in Neubrandenburg einen Vertragsarztsitz im Umfang eines vollen Versorgungsauftrages aus.

Es ist eine finanzielle Förderung von 50.000 Euro möglich.

Konservativer augenärztlicher Versorgungsauftrag in Schwerin

– Förderung von bis zu 25.000 Euro möglich –

Der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) hat für die Stadt Schwerin ein besonderes Versorgungsbedürfnis hinsichtlich der Sicherstellung der konservativen augenärztlichen Versorgung festgestellt und schreibt daher entsprechend § 103 Abs. 4 Nr. 7 SGB V einen augenärztlichen Vertragsarztsitz im Umfang eines vollen Versorgungsauftrages aus.

Für die Übernahme dieses konservativen augenärztlichen Versorgungsauftrages gewährt die KVMV eine finanzielle Förderung von bis zu 25.000 Euro für eine Zulassung bzw. von bis zu 20.000 Euro für eine Anstellung (der jeweilige Höchstbetrag kann nur bei Übernahme eines vollen Versorgungsauftrages gewährt werden).

Dermatologischer Versorgungsauftrag im Planungsbereich

Demmin – Förderung von bis zu 50.000 Euro möglich –

Der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung M-V hat für den Planungsbereich Demmin ein besonderes lokales Versorgungsdefizit in der dermatologischen Versorgung festgestellt.

Zur Sicherstellung der dermatologischen Versorgung im Planungsbereich Demmin gewährt die KVMV daher eine finanzielle Förderung für die Arztgruppe der Dermatologen von bis zu 50.000 Euro für eine Zulassung bzw. von bis zu 20.000 Euro für eine Anstellung (der jeweilige Höchstbetrag kann nur bei Übernahme eines vollen Versorgungsauftrages gewährt werden).

Dermatologischer Versorgungsauftrag im Planungsbereich Müritzt

– Förderung von bis zu 25.000 Euro möglich –

Der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung M-V hat für den Planungsbereich Müritzt ein besonderes lokales Versorgungsdefizit in der dermatologischen Versorgung festgestellt.

Zur Sicherstellung der dermatologischen Versorgung im Planungsbereich Müritzt gewährt die KVMV daher eine finanzielle Förderung für die Arztgruppe der Dermatologen von bis zu 25.000 Euro für eine Zulassung bzw. von bis zu 20.000 Euro für eine Anstellung (der jeweilige Höchstbetrag kann nur bei Übernahme eines vollen Versorgungsauftrages gewährt werden).

Hals-nasen-ohrenärztlicher Versorgungsauftrag im

Planungsbereich Ludwigslust – Förderung von bis zu 50.000 Euro möglich –

Der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung M-V hat für den Planungsbereich Ludwigslust (inklusive Amt Neuhaus) ein besonderes lokales Versorgungsdefizit in der hals-nasen-ohrenärztlichen Versorgung festgestellt.

Zur Sicherstellung der hals-nasen-ohrenärztlichen Versorgung im Planungsbereich Ludwigslust (inklusive Amt Neuhaus) gewährt die KVMV daher eine finanzielle Förderung für die Arztgruppe der HNO-Ärzte von bis zu 50.000 Euro für eine Zulassung bzw. von bis zu 20.000 Euro für eine Anstellung (der jeweilige Höchstbetrag kann nur bei Übernahme eines vollen Versorgungsauftrages gewährt werden).

Die Förderung richtet sich im Übrigen nach den Regelungen der Strukturfondsrichtlinie der KVMV.

- ① Nähere Informationen und Förderungsanträge sind zu erhalten bzw. zu richten an:
Kassenärztliche Vereinigung M-V, Abteilung Sicherstellung, Postfach 16 01 45, 19091 Schwerin
Tel.: 0385. 7431 371, E-Mail: niederlassungsberatung@kvmv.de

Das Leben auf See – im Traditionsschiff Rostock

Von Joachim Lehmann*

Das Museum an Bord der „MS Dresden“ auf der Warnow existiert seit gut fünf Jahrzehnten. Vor zwei Jahren wurde der original erhaltene 10.000-Tonnen-Hochseefrachter konzeptionell überarbeitet und erneuert. Aktuell läuft an Deck die Sonderausstellung „Das Schiff war unsere Welt. Seeleute erzählen“ – auch Fotos eines Schiffsarztes werden gezeigt.

Der original erhaltene Hochseefrachter „Dresden“, erbaut 1956/57 auf der Warnowwerft in Rostock-Warnemünde, hat 1970 als Museumsschiff im heutigen IGA-Park Rostock festgemacht. Auf insgesamt rund 1.600 Quadratmetern Ausstellungsfläche gibt es für maritim Interessierte zahlreiche Exponate zu entdecken sowie multimedial spannende, informative wie auch unterhaltsame Einblicke in die regionale Schiffbau- und Seefahrtsgeschichte.

Aktuell ist in einer einzigartigen Sonderausstellung das facettenreiche Leben der Rostocker Seeleute nachzuvollziehen. Den Besucher erwarten eindrucksvolle Anekdoten und Einsichten in das Leben an Bord und auch darüber hinaus. Im Mittelpunkt stehen Zeitzeugen und deren Geschichten aus sechs Jahrzehnten Seefahrt bis in die Gegenwart. Neben Interviews und Objekten erzählen großformatige Fotografien vom Bordleben und den Reisen der DDR-Seeleute, insbesondere auf den fast legendären Typ-IV-Schiffen der Rostocker Reederei.

Wichtige Motive stammen von Heinz Langer: Er bestieg 1960 als einer der ersten Schiffsarzte der Deutschen Seereederei die „MS Freundschaft“ und war dann über Jahre auf diversen Frachtern im medizinischen Einsatz. In seiner Freizeit fotografierte er – natürlich den Alltag auf See. Sein umfangreiches Bildarchiv ging in den Bestand des Museumsschiffes über, berichtet Kuratorin Janine Uhlemann. Die Welt der Seefahrt sei reich an Geschichten, die so vielfältig sind wie die Menschen, die sie erlebt haben. Einige von ihnen hielt der Arzt Langer mit seiner Kamera für die Nachwelt fest.

Höhepunkte der Ausstellung sind die Interviews mit 17 Zeitzeugen, die vom Ende der 1950er-Jahre bis heute in der Handels- und Forschungsschiffahrt sowie in der Hochseefischerei arbeiteten. Jeder bringt seine eigene Perspektive auf die Vergangenheit mit ein – sei es das einstige Bedürfnis, aus der DDR „herauszukommen“ oder die Anerkennung eines einst als privilegiert geltenden Berufes. Diese unterschiedlichen Motive und Wahr-



Buchtitel © Schiffahrtsmuseum Rostock

nehmungen machen deutlich, dass das Leben auf See für jeden etwas anderes bedeutete.

Geschichten von Sport- und Freizeitaktivitäten an Bord bis hin zu Äquartortauen oder Landgängen zeichnen ein umfassendes Bild. Spannend erscheint die Rolle der Frauen in der Seefahrt: Waren diese in den 1960er-Jahren auf Schiffen noch eine Seltenheit, so gehörten Stewardessen und Funkerinnen in den 1980er-Jahren zum vertrauten Bild. Auch der Umgang der Familie mit der monatelangen Abwesenheit des Vaters oder Ehemannes und die Kommunikation

miteinander werden thematisiert. Waren früher Telegramme die einzige Verbindung zur Heimat, ist heute digitale Kommunikation selbstverständlich.

Die Wendezeit 1989/90 bedeutete auch für viele Seeleute eine Zäsur, die in persönlichen Erzählungen lebendig wird. Erfahrungen der Zeitzeugen dokumentieren diesen Wandel und zeigen, wie sich die Wahrnehmung und das Erleben von Isolation verändert haben. Die Faszination der Seefahrt ist oft eng mit persönlichen Erinnerungen und Geschichten verbunden. In der Ausstellung machen einzigartige Exponate und auch Alltagsgegenstände das Leben auf See und die Emotionen der Seeleute greifbar. ■

❶ Die Sonderausstellung „Das Schiff war unsere Welt“ ist bis 25. Mai 2025 zu sehen. Das Schiffahrtsmuseum im Museumspark, Schmarl-Dorf 40, in 18106 Rostock, hat dienstags bis sonntags von 10.00 bis 16.00 Uhr geöffnet.

→ www.schiffahrtsmuseum-rostock.de

*Dr. Joachim Lehmann ist ehemaliger Mitarbeiter der Pressestelle der KVMV.

Personalien

50. Geburtstag

- 22.2. PD Dr. med. Jörn Lange,
niedergelassener Arzt in Greifswald;
- 24.2. Dr. med. Jens Ackermann,
angestellter Arzt in Ueckermünde;
- 28.2. Andreas Angeli,
niedergelassener Arzt in Rostock.

60. Geburtstag

- 3.2. Dr. med. Alexander Bendel,
niedergelassener Arzt in Demmin;
- 3.2. Dr. med. Dörthe Hoffmann,
angestellte MVZ-Ärztin in Wismar;
- 3.2. Sabine Niendorf,
niedergelassene Ärztin in Rostock;
- 4.2. Dr. med. Anke Gutezeit,
angestellte MVZ-Ärztin in Anklam;
- 6.2. Andreas Linke,
angestellter MVZ-Arzt in Parchim;
- 16.2. Dipl.-Med. Antje Coordt,
niedergelassene Ärztin in Putbus;
- 23.2. Dr. med. Thomas Fischer,
niedergelassener Arzt in Pampow;
- 25.2. Dr. med. Martin Bethge,
ermächtigter Arzt in Wismar.

65. Geburtstag

- 1.2. Dr. med. Jörg Wietig,
niedergelassener Arzt in Wismar;
- 21.2. Dipl.-Med. Petra Ehlert,
niedergelassene Ärztin in Woldegk;
- 25.2. Dipl.-Med. Andreas Kasbohm,
niedergelassener Arzt in Bernitt.

75. Geburtstag

- 8.2. Peter Zimprich,
angestellter Arzt in Poseritz.

80. Geburtstag

- 27.2. Anita Windhoefer,
niedergelassene Ärztin in Wismar.

Wir trauern um

Dr. med. Elvira Lüdemann, langjährige Vorsitzende der Kommission für Psychotherapie, geboren am 11. Mai 1943, verstorben am 20. Dezember 2024.

ti



Online-Veranstaltungen

Veranstaltungen der KVMV

→ Fortbildungen und Seminare der KVMV für Ärzte und Psychotherapeuten sind auf der letzten Umschlagseite dieser Journalausgabe zu finden.

Regional



Monatliche Videofallkonferenz:
AG Hausärztliche Palliativversorgung des
Hausärzterverbandes M-V

► **FÜR:** Hausärzte

Hinweise: Die Arbeitsgruppe bespricht i.d.R. jeden ersten Mittwoch im Monat 14.00 bis ca. 15.00 Uhr bei einer Videofallkonferenz palliativmedizinische Problemstellungen. Moderatorin: Manja Dannenberg, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Neubukow; ein Fortbildungspunkt

Anmeldung per E-Mail: office@ihrlandarzt.de

Informationen im Hausärztlichen Forum für M-V unter:
→ www.mvdoc.de



Online-Fortbildung SepsisAkademie 2025

► **FÜR:** div. Fachrichtungen

Hinweise: Die zertifizierte Fortbildung findet monatlich – mittwochs ab 16.30 Uhr – als Online-Veranstaltung statt. Alle Vorträge zum Nachschauen unter:
→ www.youtube.com/sepsisdiallog

Termine und Themen 2025:

19. Februar: QM beim Notfall Sepsis – gesetzlich gefordert ab 2026: Das Deutsche Qualitätsbündnis Sepsis und die Kampagne #DeutschlandErkennt-Sepsis machen Sie fit.

12. März: Sepsis bei Frauen – alles anders als beim Mann?

9. April: Deutschland – Weltmeister im Beatmen

28. Mai: Psycholog*in auf der Intensivstation – ein Beitrag gegen das PICS und Post-Sepsis

11. Juni: Sommer, Sonne, Ostsee, Vibriolen

23. Juli: Prävention Gefäßkatheter-assoziiertes Infektionen
13. August: Notfall Sepsis – häufig und häufig zu spät erkannt

10. September: QS-Verfahren Sepsis – jetzt müssen wir uns kümmern, denn 2026 wird es Pflicht!

15. Oktober: Neue Sepsisleitlinie I – Screening und Erstmaßnahmen

12. November: Neue Sepsisleitlinie II – Mikrobiologische Diagnostik und antimikrobielle Therapie

10. Dezember: Fieber: Freund oder Feind von Patient*innen mit Sepsis?

Information: QM-Projekt SepsisDialog, Universitätsmedizin Greifswald, Klinik für Anästhesie, Intensiv-, Notfall- und Schmerzmedizin;

E-Mail: sepsisakademie@med.uni-greifswald.de

Internet: → www.sepsisdiallog.de

Anmeldung: → www.anmeldung.sepsisakademie.de

Onlineseminar – 26. Februar 2025



Digitales Weiterbildungsangebot des
Kompetenzzentrums Allgemeinmedizin M-V

► **FÜR:** Ärzte in der Facharztweiterbildung
Allgemeinmedizin

Thema: Update chronische Nierenkrankheit in der Hausarztpraxis

Inhalt: aktualisierte Leitlinie zur chronischen Nierenkrankheit, Anpassung der Medikamente an die Nierenfunktion; max. 25 Teilnehmer

Anmeldung (verbindlich bis 25. Februar) online:

→ www.kompetenzzentrum-allgemeinmedizin-mv.de

→ **Veranstaltungen** → **Onlineseminar** „Update chronische Nierenkrankheit in der Hausarztpraxis“

oder per E-Mail: info@kwmv.de

Rostock – 14. und 15. März 2025

34. Fortbildungsveranstaltung des Landesverbandes
M-V der Kinder- und Jugendärzte

► **FÜR:** FÄ für Kinder- und Jugendmedizin

Thema: Pädiatrie zum Anfassen

Hinweise: mit praktischen Übungen;

Leitung: Dr. Andreas Michel, niedergelassener Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin in Greifswald; Steffen Büchner, niedergelassener Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin in Güstrow; Fortbildungspunkte bei der ÄK M-V beantragt

Ort: Innerstädtisches Gymnasium, Goethestr. 5,
18055 Rostock

Informationen/Anmeldung:

CongressCompany Jaenisch (CCJ), Tel.: 0381.8003980,
Fax: 0381.8003988, E-Mail: CCJ.Rostock@t-online.de

Internet: → www.congresscompany-jaenisch.de



Kölpinsee – 14. bis 16. März 2025

16. Koserower Kolloquium Nephrologie und Usedomer Ärztetage▶ **FÜR:** FÄ für Allgemeinmedizin, FÄ für Innere Medizin**Inhalt:** Herz- und Niereninsuffizienz, Diabetes, Lipidologie**Veranstalter:** MVZ Usedom Koserow, Landesverband Nephrologie M-V, Nierenzentrum Greifswald**Hinweise:** Beginn: 14.3. 14.00 Uhr; Ende: 16.3. 15.30 Uhr; Ansprechpartner: Dr. Nils Bordihn, 22 Fortbildungspunkte sind bei der ÄK MV beantragt; Gebühr: keine**Ort:** Hotel Seerose Kölpinsee Usedom, Strandstr. 1, 17459 Loddin, Tel.: 038375.540**Information/Anmeldung:** MVZ Usedom, Tel.: 03834.585180, Fax: 03834.585182, E-Mail: kolloquium@mvz-usedom.de**Internet:** → <https://nierenzentrum-greifswald.de/koserower-kolloquium/>

Rostock – 20. und 21. März 2025

14. Rostocker Palliativtag▶ **FÜR:** Ärzte div. Fachrichtungen, Pflegepersonal, Psychoonkologen, Psychotherapeuten, Sozialarbeiter, Physiotherapeuten, Seelsorger, Ehrenamtliche**Inhalt:** 20. März Grundkurs: Palliativmedizin für Pflegendende; 21. März Vorträge und Workshops u.a. zu palliativmedizinischen Themen, Projekte in M-V**Leitung:** Prof. Dr. med. Christian Junghanß**Orte:** 20. März: Universitätsmedizin, Beratungsraum 1.227, Haus B im Zentrum für Innere Medizin, Ernst-Heydemann-Str. 6, 18057 Rostock;21. März: Universitätscampus, Hörsaalgebäude, Ulmenstr. 69, 18057 Rostock**Informationen:** → www.palliativ.med.uni-rostock.de
→ Fortbildung → [Rostocker Palliativtag](#)**Anmeldung (bis 10. März)** per Fax: 0381.494-7422 oder E-Mail: palliativ@med.uni-rostock.de

Lohme auf der Insel Rügen – 28. bis 30. März 2025

Mee(h)r Sorge für Selbstfürsorge!▶ **FÜR:** Ärzte aller Fachrichtungen, Psychotherapeuten, MFA**Motto:** Im Einklang mit der Sorge für die Patienten, den Angestellten und der Selbstfürsorge**Schwerpunkte:**28. März: Patientenfürsorge29. März: Selbstfürsorge: u.a. Theorie der Achtsamkeit und Attachement, Wandern zum Königsstuhl30. März: Angestelltenfürsorge: u.a. Wirtschaftlichkeit und Entlastung durch Angestellte in der psychotherapeutischen Praxis**Hinweise:** 18 Fortbildungspunkte bei der OPK beantragt; Gebühr: 450 Euro; Übernachtungsempfehlung: Panorama Hotel Lohme, Tel. 038302.9110 (Rabatt für Seminarteilnehmer)**Information/Anmeldung:** Ostwind e.V. in Sassnitz, E-Mail: ostwind.ev@yahoo.com, Tel.: 038392.564971

Rostock – 4. und 5. April 2025

Warnemünder Tage für Komplementärmedizin▶ **FÜR:** FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe (auch Ärzte in Weiterbildung), Hausärzte, Allergologen, Onkologen u.a.**Inhalt:** 4. April: Kurs 1: Kompaktkurs Komplementärmedizin in der gynäkologischen Onkologie – Beratungskompetenz; Kurs 2: Komplementärmedizin unterstützt Schulmedizin – Behandlungskompetenz; 5. April: Vorträge: Häufige HNO-Erkrankungen: Was kann Komplementärmedizin leisten?; Medizinisch indizierte Therapien mit Cannabispräparaten: Was hat sich im ersten Jahr nach der Teillegalisierung verbessert, was verschlechtert?; Komplementärmedizin in Leitlinien u.a.; Fortbildungspunkte der ÄK MV sind beantragt.**Ort:** Technologiepark Warnemünde, Friedrich-Barnewitz-Str. 5, 18119 Rostock**Kontakt:** Kongressorganisation der Natum e.V., Karl Heinz Uthof, Tel.: 0561.51048144, E-Mail: kongressorganisation@natum.de**Information/Anmeldung:**→ www.natum-veranstaltungen.de → Warnemünder Tage für Komplementärmedizin 4. und 5. April 2025
→ zur Anmeldung → [Anmelden](#)

Crivitz – 25. und 26. April 2025

10. Fortbildungs-Symposium der Landesgruppe M-V im Berufsverband der HNO-Ärzte

► **FÜR:** FÄ für HNO-Heilkunde

Hinweise: Fortbildungspunkte werden bei der ÄK M-V beantragt.

Ort: Schlosshotel Basthorst, Schlossstr. 18, 19089 Crivitz OT Basthorst

Leitung: Kirsten Schöler, Fachärztin für HNO-Heilkunde in Lübz; Jörg Menschikowski, Facharzt für HNO-Heilkunde in Parchim

Informationen/Anmeldung:

CongressCompany Jaenisch (CCJ), Tel.: 0381.8003980, Fax: 0381.8003988, E-Mail: CCJ.Rostock@t-online.de

Internet: → www.congresscompany-jaenisch.de



Online-Fortbildung: Einführung der elektronischen Patientenakte

► **FÜR:** Vertragsärzte und -psychotherapeuten

Inhalt: Gesetzlich Krankenversicherte erhalten ab 2025 eine elektronische Patientenakte (ePA) – wenn sie dem nicht widersprechen.

Themen: Welche Rolle spielt die ePA in der Patientenversorgung? Welche Aufgaben und Pflichten sind damit verbunden? Wann sollten Ärzte und Psychotherapeuten Einsicht in die ePA nehmen? Wie sieht es mit der Haftung aus und wie funktioniert die ePA technisch? 6 Fortbildungspunkte

Anmeldung: Fortbildungsportal der KBV (Zugangsdaten wie zum KV-SafeNet-Portal):

→ www.kbv.de → Service → Service für die Praxis → Fortbildung → [Fortbildungsportal](#)



Online-Training: Kommunikation mit psychisch belasteten Patienten

► **FÜR:** Onkologie, Hämatologie, Palliativmedizin: Ärzte, Psychologen, Pflegepersonal

Inhalt: effektive Gesprächsstrategien im Umgang mit psychisch belasteten Krebspatienten; 3 Termine à je 1 h über eine Woche

Information/Anmeldung: Universität Potsdam, Abteilung für Klinische Psychologie und Psychotherapie, Fiona J. Lacki, M.Sc.psych., Tel.: 0331.977-2828, E-Mail: fiona.lacki.1@uni-potsdam.de

Internet: → <https://www.uni-potsdam.de/de/clinical-psychology-psychotherapy/forschungsschwerpunkte/iv-verhaltensmedizin-1>

Studie: → <https://ww3.unipark.de/uc/ok-psych-tzp1/>

Weitere Fortbildungen sind im

→ [Fortbildungsportal](#) der KBV zu finden.

ti

Überregional



Praxisorientierte Online-Seminare

► **FÜR:** Vertragsärzte div. Fachrichtungen

Termine und Themen:

5. Februar, 18.00 bis 20.00 Uhr: Abrechnung in der Arztpraxis (I): So wenden Sie den EBM an

12. Februar, 18.00 bis 19.30 Uhr: Wirtschaftlich überleben unter der aktuellen Gesundheitspolitik

27. Februar, 12.30 bis 13.00 Uhr: Qualitätsgesicherte Leistungen anbieten und abrechnen

12. März, 18.00 bis 20.00 Uhr: Abrechnung in der Arztpraxis (II): Bescheide, Vergütung und Honorar erklärt

19. März, 18.00 bis 19.30 Uhr: Hygiene-Plan für die Arztpraxis: eine Anleitung zum Selbermachen

27. März, 12.30 bis 13.00 Uhr: Quereinsteiger im Praxisteam: Was dürfen sie (nicht)?

Information/Anmeldung: Virchowbund, Tel.: 030.28 87 74 0, Fax: 030.28 87 74 115, E-Mail: service@virchowbund.de

Internet: → www.virchowbund.de/veranstaltungen

ⓘ Weitere Veranstaltungen sind auf den Internetseiten der Kassenärztlichen Vereinigung M-V zu finden unter:

→ www.kvmv.de → Mitglieder
→ Termine und Veranstaltungen
→ [Fortbildungsveranstaltungen](#)



Ansprechpartner der KVMV

Kassenärztliche Vereinigung M-V, Neumühler Straße 22, 19057 Schwerin,
Zentrale: 0385.7431 0, Fax: 0385.7431 222, E-Mail: info@kvmv.de

VORSTAND

Dipl.-Med. Angelika von Schütz	Vorsitzende des Vorstandes	
Dipl.-Med. Ulrich Freitag	Stellvertretender Vorsitzender	
Dr. med. Tilo Schneider	Stellvertretender Vorsitzender	
Leiterin des Büros: Ramona Shembrowskij	Tel.: 0385.7431 201	E-Mail: rshembrowskij@kvmv.de
Sekretariat: Doreen Hamann	Tel.: 0385.7431 207	E-Mail: dhamann@kvmv.de

VERWALTUNG/GESCHÄFTSFÜHRUNG

Axel Rambow	Verwaltungsdirektor	
Oliver Kahl	Geschäftsführer	
	Tel.: 0385.7431 205	E-Mail: gf@kvmv.de

Justitiar, Stelle zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen, Datenschutzbeauftragter

Thomas Schmidt	Justitiar	
Sekretariat: Astrid Ebert	Tel.: 0385.7431 224	E-Mail: justitiar@kvmv.de
Sekretariat: Dorothea Hube	Tel.: 0385.7431 221	E-Mail: justitiar@kvmv.de

KV-Medien und Kommunikation

Grit Büttner	Abteilungsleiterin	E-Mail: gbuettnr@kvmv.de
Katrin Schrubbe	Online-Redakteurin	E-Mail: kschrubbe@kvmv.de
Sekretariat: Eva Tille	Tel.: 0385.7431 209	E-Mail: kv-medien@kvmv.de

Medizinische Beratung

Dr. Marko Walkowiak	Abteilungsleiter	
Sekretariat: Mandy Begerow	Tel.: 0385.7431 407	E-Mail: med-beratung@kvmv.de

Terminservicestelle (TSS) 116117

Hendrik Lembcke	Abteilungsleiter	
	Tel.: 0385.7431 389	E-Mail: hlembcke@kvmv.de

HAUPTABTEILUNGEN

HA 1: Finanzen/Organisation

Maik Beresowski	Hauptabteilungsleiter/Abteilungsleiter Finanzbuchhaltung	
Sekretariat: Silke Lahs	Tel.: 0385.7431 229	E-Mail: fibu@kvmv.de

Arztkontokorrent/Abschlagszahlungen/Bankverbindungen

Kirstin Garber	Tel.: 0385.7431 232	E-Mail: kgarber@kvmv.de
Silke Plietz	Tel.: 0385.7431 231	E-Mail: splietz@kvmv.de

Vordrucke-Service

Alexander Pataman		E-Mail: iv@kvmv.de
Helmut Wittig	Tel.: 0385.7431 351	

HA 2: Verträge/Honorarverteilung/GKV-Systemfragen

Dirk Martensen	Hauptabteilungsleiter/Abteilungsleiter Verträge	
Silke Schlegel	Tel.: 0385.7431 217	E-Mail: vertrag@kvmv.de

Sonder-/Selektivverträge

Referatsleiter: André Aeustergerling	Tel.: 0385.7431 211	E-Mail: aaeustergerling@kvmv.de
--------------------------------------	---------------------	---------------------------------

HA 3: Kassenärztliche Versorgung

Steffen Kaulisch	Hauptabteilungsleiter/Abteilungsleiter Sicherstellung	
Sekretariat: Anika Voss	Tel.: 0385.7431 371	E-Mail: sicherstellung@kvmv.de

Arztregister

Ines Paschke	Tel.: 0385.7431 388	E-Mail: arztregister@kvmv.de
Stefanie Schütz	Tel.: 0385.7431 358	E-Mail: arztregister@kvmv.de

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Diana Müller	Tel.: 0385.7431 179	E-Mail: bereitchaftsdienst@kvmv.de
--------------	---------------------	------------------------------------

Fortbildungen/Veranstaltungen

Daniela Krato	Tel.: 0385.7431 367	E-Mail: fortbildung@kvmv.de
---------------	---------------------	-----------------------------

Niederlassungsberatung

Steffen Kaulisch	Tel.: 0385.7431 371	E-Mail: niederlassungsberatung@kvmv.de
Maren Svoboda	Tel.: 0385.7431 355	E-Mail: niederlassungsberatung@kvmv.de

Weiterbildung/Verbundweiterbildung

Referatsleiterin: Grit Liborius	Tel.: 0385.7431 365	E-Mail: weiterbildung@kvmv.de
---------------------------------	---------------------	-------------------------------

Zulassungsausschuss

Nadine Malek	Leiterin der Geschäftsstelle Zulassungsausschuss	
	Tel.: 0385 7431 372	E-Mail: zulassungsausschuss@kvmv.de

Berufungsausschuss

Micaela Parlow	Tel.: 0385 7431 360	E-Mail: berufungsausschuss@kvmv.de
----------------	---------------------	------------------------------------

HA 4: Kassenärztliche Abrechnung und Plausibilität**Abrechnung**

Maren Gläser	Hauptabteilungsleiterin/Abteilungsleiterin Abrechnung	
Sekretariat: Angela Schaarschmidt	Tel.: 0385.7431 299	E-Mail: abrechnung@kvmv.de
Sekretariat: Nadine Ehrlich	Tel.: 0385.7431 499	E-Mail: abrechnung@kvmv.de

Plausibilitätsprüfung

Dorita Kölling	Abteilungsleiterin	
Sekretariat: Ilona Scholz	Tel.: 0385.7431 374	E-Mail: plausi@kvmv.de

EDV in der Arztpraxis/EDV-Beratung

Sebastian Bürkel	Abteilungsleiter EDV	
Sekretariat: Susann Brandt	Tel.: 0385.7431 257	E-Mail: edv@kvmv.de

Online-Dienste:

Jörg Samek	Tel.: 0385.7431 489	E-Mail: jsamek@kvmv.de
------------	---------------------	------------------------

Geschäftsbereich Qualitätssicherung

Anette Winkler	Geschäftsbereichsleiterin	
Sekretariat: Silvia Floß	Tel.: 0385.7431 244	E-Mail: qual-sicherung@kvmv.de

Hygiene/Aufbereitung von Medizinprodukten

Silke Seemann	Tel.: 0385.7431 387	E-Mail: sseemann@kvmv.de
Stefanie Moor	Tel.: 0385.7431 384	E-Mail: smoor@kvmv.de

Informationsstelle Psychotherapie

Anika Gilbrich	Tel.: 0385.7431 249	E-Mail: agilbrich@kvmv.de
----------------	---------------------	---------------------------

Praxisnetze

Jenny Klammer	Tel.: 0385.7431 210	E-Mail: jklammer@kvmv.de
---------------	---------------------	--------------------------

Qualitätsmanagement

Manuela Ahrens	Tel.: 0385.7431 378	E-Mail: mahrens@kvmv.de
Stefanie Moor	Tel.: 0385.7431 384	E-Mail: smoor@kvmv.de

Qualitätszirkel

Anika Gilbrich	Tel.: 0385.7431 249	E-Mail: agilbrich@kvmv.de
----------------	---------------------	---------------------------

Fortbildungen und Seminare der KVMV für Ärzte und Psychotherapeuten 2025



Ärztlicher Bereitschaftsdienst Notfälle, Diagnosen und Behandlung, Recht und Gesetz

19.2./26.2.2025 | Demmin (Teil 1 und 2)

10.9./24.9.2025 | Schwerin (Teil 1 und 2)

Schwerpunkte: allgemeinmedizinischer, kinderärztlicher, neurologischer und psychiatrischer Notfall, HNO-Notfall, ärztliche Leichenschau, Hinweise zum Umgang mit Gewaltopfern, palliativmedizinische und rechtliche Fragen, Abrechnung; 14.00 bis ca. 19.00 Uhr

Für Praxisgründer Orientierung für die Niederlassung – Neugründung einer Praxis

4.-5.3./2.-3.7./19.-20.11.2025 | Schwerin

Schwerpunkte: Honorar- und Abrechnungsfragen, genehmigungspflichtige Leistungen, Ordnungsmanagement, Aspekte der Praxisführung, Rechte und Pflichten als Vertragsarzt, Möglichkeiten zur Finanzierung einer Praxis, Informationen zur Praxissoftware und zum KV-SafeNet-Portal; 9.00 bis ca. 18.30 Uhr

Für Medizinstudierende und Ärzte in Weiterbildung

14.3.2025 | Schwerin

25.7.2025 | Landpartie in Vertragsarztpraxen in M-V

Seminar und Landpartie richten sich an Studierende der Humanmedizin ab dem klinischen Ausbildungsabschnitt, Ärzte in Weiterbildung und Fachärzte außerhalb der ambulanten Versorgung, die Informationen über die vertragsärztliche Tätigkeit in M-V aus erster Hand erhalten wollen.

Chronische Wunden

28.03.2025 | Waren (Müritz)

Schwerpunkte: Ursachen häufiger chronischer Wunden (z.B. „dickes Bein“), Behandlungstechniken, Kompressionstherapie mit praktischen Übungen, Druckentlastung bei Fußläsionen, Phasen der Wundheilung; max. 15 bis 20 Teilnehmer; 14.00 bis ca. 18.00 Uhr

Für Praxisabgeber Orientierung für die Praxisübergabe

9.4.2025 | Neustrelitz

26.11.2025 | Wismar

Schwerpunkte: Fristen, Anträge, Ausschreibung, Übergangsmodelle, Nachfolge, rechtliche Fallstricke u.a.; 14.00 bis 18.30 Uhr

Online-Fortbildung

 14.5./16.7./12.11.2025

15.00 bis ca. 16.30 Uhr

Workshop zum Datenschutz

11.6.2025 | Schwerin

Schwerpunkte: aktuelle Rechtslage, Infos zum Datenschutz und Datenschutzbeauftragten u.a.; 15.00 bis 18.00 Uhr

Für niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten

9.7.2025 | Schwerin

Schwerpunkte: Das Seminar bietet niedergelassenen Ärzten und Psychotherapeuten einen aktuellen Überblick über diverse Themen der vertragsärztlichen/-psychotherapeutischen Tätigkeit in M-V wie z.B.: Verordnungen, IT-Anwendungen, Abrechnung, Anstellung, Kooperationen

① **Weitere Informationen:** → www.kvmv.de → Mitglieder
→ Termine und Veranstaltungen → [Fortbildungsveranstaltungen](#)
Kontakt: Abteilung Sicherstellung | E-Mail: fortbildung@kvmv.de
Tel.: 0385.7431 367, Fax: 0385.7431 453

